

Reichsgesetzblatt

Teil I

1934	Ausgegeben zu Berlin, den 14. Mai 1934	Nr. 51
------	--	--------

Tag	Inhalt	Seite
11. 5. 34	Erlaß über die Aufgaben des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung	375
8. 5. 34	Vierte Verordnung über den Verkehr mit Ölen und Fetten.....	376
9. 5. 34	Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Absatz von Frühkartoffeln	376
9. 5. 34	Verordnung über Verdingungskartelle	376
11. 5. 34	Neunte Verordnung zur Durchführung der Vorschriften über die Kapitalherabsetzung in erleichtelter Form.....	378
11. 5. 34	Verordnung über Auflassungen, landesrechtliche Gebühren und Mündelsicherheit	378

Erlaß über die Aufgaben des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Vom 11. Mai 1934.

Auf Grund des Erlasses des Reichspräsidenten vom 1. Mai 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 365) bestimme ich, daß aus dem Geschäftsbereich des Reichsministeriums des Innern folgende Angelegenheiten auf das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung übergehen:

1. Wissenschaft:

Allgemeine Angelegenheiten der Wissenschaft, auch in ihren Beziehungen zum Ausland,
 Physikalisch-Technische Reichsanstalt,
 Chemisch-Technische Reichsanstalt,
 Reichsanstalt für Erdbettenforschung,
 Reichswichtige wissenschaftliche Anstalten des In- und Auslandes,
 Wissenschaftliches Büchereinwesen,
 Volkskunde,
 Archäologisches Institut.

2. Erziehung und Unterricht:

Hochschulangelegenheiten,
 Studentenhilfe, Reichsschaftsführer der Studierenden an den deutschen Hoch- und Fachschulen,
 Allgemeine Schulangelegenheiten,
 Volksschulen,
 Höhere Schulen,
 Privatschulen,
 Berufs- und Fachschulen,
 Deutsches Schulwesen im Ausland,
 Auslandsschulen.

3. Jugendverbände.

4. Erwachsenenbildung.

Auf den bezeichneten Gebieten ist der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung für alle Aufgaben einschließlich der Gesetzgebung federführend. Für die Beteiligung der übrigen Reichsminister gelten die allgemeinen Grundsätze.

Berlin, den 11. Mai 1934.

Der Reichskanzler
 Adolf Hitler